



20.12.2017

Stellungnahme der Fakultät für Betriebswirtschaft zur Rahmenprüfungsordnung

Die Fakultät für Betriebswirtschaft nimmt die Diskussion zur Rahmenprüfungsordnung im Akademischen Senat zur Kenntnis, sieht zurzeit allerdings keinen konkreten Regelungsbedarf, der durch eine Rahmenprüfungsordnung adressiert werden müsste. Die Universität Hamburg zeichnet sich gerade durch ihre Vielfältigkeit aus, so dass konstatierte Abweichungen zwischen den Prüfungsordnungen individueller Studiengänge auch als sinnvoller Ausdruck der unterschiedlichen Fächerkulturen verstanden werden müssen.

Sollte der Akademische Senat dennoch eine Rahmenprüfungsordnung erlassen wollen, so sollte in jedem Fall darauf geachtet werden, dass die Fakultäten bei der Umsetzung ihrer individuellen Lehr- und Lernkonzepte nicht zu stark eingeschränkt werden. Der vorliegende Entwurf der Professoren (XXV/748/116) vom 15. Juni 2017 wird dieser wesentlichen Anforderung im Grunde gerecht und wäre entsprechend zustimmungsfähig. Über diese Vorschläge hinausgehende Regelungen, wie z.T. in den Dokumenten XXV/747/110 und 111 vorgeschlagen, verletzen diesen Grundsatz und werden von der Fakultät für Betriebswirtschaft daher abgelehnt.